

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 182/2021 Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 16.11.2021
-öffentlich-

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Neubeschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs Drehleiter DLK 23/12

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen soll entsprechend des am 22. Juni 2021 verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplans ein Hubrettungsfahrzeug Drehleiter DLK 23/12 beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussantrag zu stellen und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen vorzubereiten und entsprechend durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In öffentlicher Sitzung vom 22.06.2021 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen (Stand 1. Mai 2021) einstimmig beschlossen. Entsprechend des damaligen Beschlusses ist der Feuerwehrbedarfsplan Grundlage für die Zukunftsstruktur und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen mit ihren Abteilungen.

Die im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans durch den beauftragten Gutachter durchgeführte Gefährdungsanalyse ergab, dass Güglingen zahlreiche dreigeschossige Gebäude mit selbstständig genutztem ausgebauten Dachgeschoss sowie vier- und fünfgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen ohne zweiten baulichen Rettungsweg besitzt. Aufgrund dessen ist daher in Güglingen die Alarmierung einer Drehleiter bei jedem Gebäudebrand erforderlich. Hinzu kommt eine hohe Anzahl ausgedehnter Gewerbebetriebe mit hoher Brandlast. Bei Alarmierung der Drehleiter muss diese innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten nach Alarmierung der

Feuerwehr als Rettungsgerät zur Verfügung stehen. Bislang erfolgt in diesen Fällen durch die Leitstelle eine Alarmierung des am nächsten gelegenen Drehleiter-Standortes im Rahmen der Überlandhilfe. Die vorgeschriebene Eintreffzeit von 10 Minuten kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten jedoch nicht eingehalten werden. Entsprechend der Analyse ist mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten zu rechnen.

Der beauftragte Gutachter kam daher in seiner Analyse zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu dem Ergebnis, dass die Vorhaltung einer eigenen Drehleiter bei der Feuerwehr Güglingen aufgrund der Anzahl hoher Gebäude, aber auch aufgrund der zahlreichen sehr ausgedehnten Gewerbebetrieben mit hoher Brandlast zukünftig erforderlich ist.

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu zählt auch die Bereitstellung der erforderlichen Fahrzeuge. Zur Ermittlung des Bedarfs wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen in diesem Jahr fortgeschrieben. Entsprechend des Bedarfsplans wird um Zustimmung des Gremiums zur Beantragung des Zuschusses und zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Ausschreibung nach Erhalt des Zuschussbescheides gebeten. Hiermit wird nicht nur der Forderung des Feuerwehrgesetzes Rechnung getragen. Nicht zuletzt stellen die Angehörigen der Aktiven Einsatzabteilung ihre Freizeit in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr und die Sicherheit der Bürger Güglingens und es ist der Verwaltung ein großes Anliegen, die bestmögliche Ausrüstung zu stellen, um allen Bürgern in Notlagen Hilfe leisten zu können.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung einer Drehleiter belaufen sich auf ca. 700.000 Euro. Ein Zuschussantrag beim Landratsamt Heilbronn soll fristgerecht im Februar 2022 gestellt werden. Entsprechend der derzeit aktuellen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) wird ein Zuschuss in Höhe von 254.000 Euro beantragt. Es besteht zudem die Möglichkeit eines weiteren Zuschusses aufgrund der überregionalen Bedeutung, dies steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht fest.

In der Haushaltsplanung 2023 soll im Falle einer Zuschussgewährung ein entsprechender Ansatz eingeplant werden. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Durch die inzwischen zu erwartenden langen Lieferzeiten der Hersteller ist von einem Zeitraum von zwei Jahren nach Vergabe bis zur tatsächlichen Auslieferung auszugehen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitung der Ausschreibung ist daher damit zu rechnen, dass eine Lieferung nicht vor 2024/2025 erfolgt.